

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2026)

zum Thema:

Sicherheitslage in Lichtenberg

und **Antwort** vom 20. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2026)

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26781
vom 20. Juli 2026
über Sicherheitslage in Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt worden ist.

Für die Beantwortung der Fragen wurde der Zeitraum 1. Januar 2024 bis 5. August 2026 zugrunde gelegt.

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

1. Wie hat sich die Zahl der Straftaten in Lichtenberg in den letzten zwei Jahren (2024–2026) entwickelt, und welche Trends oder Auffälligkeiten lassen sich dabei erkennen? Bitte aufschlüsseln nach Art der Straftaten.

Zu 1.:

Die Fallzahlen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Delikte	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026 (bis 05.08.)
Automateneinbruch	32	34	4
Baustelleneinbruch	76	97	36
Beförderungs-, Leistungerschleichung	144	146	105
Beleidigung pp. auf sexueller Grundlage	40	41	25
Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede	1.072	1.063	598
Betrug	1.536	1.275	766
Brandstiftung	84	96	40
Computerkriminalität	7	14	18
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeug (Kfz)	1.875	2.380	1.589
Erpressung	28	35	23
fahrlässige Tötung	5	2	1
Fahrraddiebstahl	1.371	1.161	753
Geld-, Wertzeichenfälschung	122	101	208
Geschäfts- und Betriebseinbruch	297	184	103
Hausfriedensbruch	456	599	336
Hehlerei	20	22	13
Keller- und Bodeneinbruch	1.893	1.250	1.148
Konkursstraftaten	14	13	6
Körperverletzung	3.101	3.219	1.904
Körperverletzung (gefährliche und schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	307	333	194
Kraddiebstahl	184	253	224
Kraftwagendiebstahl	702	489	204
Ladendiebstahl	2.879	2.869	1.737
Laubeneinbruch	127	194	134
Menschenhandel	9	4	6
Misshandlung Kinder/Schutzbefohlene	50	46	33
Mord und Totschlag	6	7	3

Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	1.572	1.624	985
Raub	256	280	159
Sachbeschädigung	2.203	2.109	1.288
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	1.154	977	549
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen durch Feuer	57	54	13
Sachbeschädigung durch Feuer	156	203	76
Schwangerschaftsabbruch	0	1	2
sexueller Missbrauch von Kindern	98	82	65
sonstige Straftaten Strafgesetzbuch	274	423	198
sonstiger besonders schwerer Fall des Diebstahls (BSD)	522	530	339
sonstiger einfacher Fall des Diebstahls (EFD)	2.786	2.510	1.349
strafrechtliche Nebengesetze	223	267	199
strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	109	119	60
Straftaten gegen das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, dem Gesetz über die Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern	489	567	292
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	365	386	206
Straftaten im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz, dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz, dem Cannabisgesetz (CanG)	446	397	294
Taschendiebstahl	589	615	293
Umweltdelikte	82	70	57
unbefugter Gebrauch Fahrzeug	32	54	31
Unterschlagung	460	546	389
Urkundenfälschung	332	417	332
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	114	144	116
Verletzung Unterhalts-/Fürsorgepflicht	37	25	20
Veruntreuung	20	22	10
Villeneinbruch	102	97	63
Vortäuschung einer Straftat	18	27	16

weitere Sexualdelikte	335	345	184
Wettbewerbs-, Korruptions-, Amtsdelikte	48	24	23
Widerstand/tätlicher Angriff	293	228	116
Wohnungseinbruch	498	637	456
gesamt	30.107	29.707	18.391

Quelle: DWH FI, Stand: 5. August 2026

Die Entwicklung der Straftaten in Lichtenberg stellt sich in den einzelnen Deliktsbereichen unterschiedlich dar. Neben rückläufigen Fallzahlen in einzelnen Bereichen sind auch Anstiege beziehungsweise Schwankungen in anderen Deliktsfeldern festzustellen.

Die Entwicklung der Fallzahlen ist im jeweiligen deliktsspezifischen Kontext zu betrachten. Veränderungen können unter anderem durch das Anzeigeverhalten, die polizeiliche Kontroll- und Ermittlungstätigkeit, Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur sowie Veränderungen des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens beeinflusst werden. Einzelne jährliche Veränderungen sind daher nicht ohne Weiteres als Ausdruck einer nachhaltigen Entwicklung zu bewerten.

Insgesamt zeigt sich für den Bezirk Lichtenberg ein differenziertes Kriminalitätsbild. Die Entwicklung der einzelnen Deliktsbereiche wird von der Polizei Berlin fortlaufend beobachtet und im Rahmen der polizeilichen Lagebewertung berücksichtigt.

2. Welches Strafdelikt dominiert jeweils in den Jahren 2024-2026 in Lichtenberg, und welche möglichen Ursachen werden dafür vom Senat genannt?

Zu 2.:

Im Betrachtungszeitraum gehört das Delikt Körperverletzung zu den häufigsten Straftaten. Entwicklungen im Bereich der Gewaltkriminalität werden durch eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren beeinflusst, beispielsweise durch sozioökonomische, strukturelle und individuelle Faktoren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie bewertet der Senat die aktuelle Sicherheitslage in Lichtenberg im Vergleich zu anderen Bezirken Berlins, und welche Risikobereiche werden dabei besonders hervorgehoben?

Zu 3.:

Bei einer reinen Betrachtung der Fallzahlen befindet sich die Kriminalitätsbelastung im Bezirk Lichtenberg im Vergleich zu den anderen Bezirken Berlins im Mittelfeld. Ein unmittelbarer Vergleich der Sicherheitslage allein anhand der absoluten Fallzahlen ist dabei nur eingeschränkt aussagekräftig, da sich die Bezirke hinsichtlich ihrer Einwohnendenzahl, ihrer städtebaulichen Struktur, ihrer Verkehrsinfrastruktur sowie der Nutzung des öffentlichen Raumes stark voneinander unterscheiden.

4. Welche konkreten Maßnahmen wurden in den letzten zwei Jahren ergriffen, um die Zahl der Körperverletzungen in Lichtenberg zu reduzieren, und wie wirksam waren diese bisher? Gibt es gezielte Projekte (z. B. Streifenkonzepte, Sozialarbeit, Opferschutz) oder Kooperationen mit lokalen Akteur*innen, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen?

Zu 4.:

In den letzten zwei Jahren wurden unter anderem folgende Maßnahmen zur Reduzierung von Gewaltdelikten ergriffen:

Die Polizeiabschnitte 31 und 34 führen regelmäßig Präventionsprogramme und Anti-Gewalt-Trainings an Schulen durch. Hierzu zählen:

- „Deeskalation in Konfliktsituationen“ in der Grundschule bis zur Sekundarstufe 2 und
- 161 Seminare „Messer machen Mörder“ in den 9. Klassen der Oberschulen in den Jahren 2024 bis 2026

Die Polizeidirektion 3 (Ost) veranstaltete das viertägige Präventionsprojekt „Nein zu Gewalt – egal wo“ an der Alexander-Puschkin-Oberschule in Zusammenarbeit mit Akteuren aus der sozialen Arbeit und dem medizinischen Bereich, Mitarbeitenden kriminalpolizeilicher Fachkommissariate sowie Präventionsbeauftragten der Direktion 3.

Auf Bezirksebene nehmen die Abschnitte 31 und 34 regelmäßig an Netzwerktreffen wie beispielsweise dem „Runden Tisch Bahnhofsvorplatz“ sowie an Kiezspaziergängen teil. Dabei werden Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention aufgegriffen und aktuelle Entwicklungen zielgruppenbezogen berücksichtigt.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Verhinderung beziehungsweise Aufklärung von Delikten im Rahmen der Häuslichen Gewalt. Im räumlichen Zuständigkeitsbereich der Direktion 3 (Ost), zu dem auch der Bezirk Lichtenberg gehört, wurde dazu die „Konzeption der Direktion 3 (Ost) zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Intensivierung polizeilicher Maßnahmen bei der Bekämpfung Häuslicher Gewalt in der Dir 3“ erstellt. Ziel ist es, das Bewusstsein für das Thema Häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit nachhaltig zu stärken, Betroffene und deren Umfeld zu informieren und die Fallzahlen zu reduzieren. Dabei wird der proaktive Ansatz im Opferschutz unter anderem mithilfe von Opferschutzanwendungen genutzt. Für tatverdächtige Personen erfolgt eine Vermittlung über die Servicestelle Wegweiser zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Das Abschnittskommissariat des Abschnitts 31 bietet regelmäßig Beratungen für Opfer Häuslicher Gewalt an.

Zusätzlich nahmen die Abschnitte 31 und 34 an Veranstaltungen wie der Flaggenhissung „Nein zu Gewalt“ oder dem fachlichen Austausch mit Akteuren aus Bezirk, Vereinen und Vollzug (beispielsweise LichtPunkt) teil.

5. Welche Arten von Diebstählen (z. B. Wohnungseinbrüche, Taschendiebstahl, Fahrraddiebstahl) treten in Lichtenberg am häufigsten auf, und welche Ursachen oder Muster (z. B. Tatzeiten, Tatorte, Täterprofile) lassen sich dabei identifizieren?

Zu 5.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Delikt	Anzahl
Ladendiebstahl	7.485
Diebstahl an/aus Kfz	5.844
Keller- und Bodeneinbruch	4.291
Fahrraddiebstahl	3.285
Wohnungseinbruch	1.591
Taschendiebstahl	1.497

Quelle: DWH FI, Stand: 5. August 2026

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie beurteilt der Senat die Wirkung der bisherigen Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität in Lichtenberg, und welche Erfolge oder Defizite sind dabei festzustellen? Gibt es

neue Ansätze (z. B. Aufklärung, Suchthilfe, polizeiliche Kontrollen), die aktuell erprobt oder geplant werden?

Zu 6.:

Die bisherigen Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität sind ein wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Ansatzes zur Reduzierung drogenbezogener Problemlagen.

Mit dem Lichtenberger Netzwerk für Suchtmittelkonsum wurde ein neuer fachübergreifender Ansatz etabliert. Auf Grundlage eines kontinuierlichen Monitorings werden Entwicklungen und mögliche Verfestigungen von Konsumorten beobachtet, bewertet und daraus bedarfsgerechte Maßnahmen unter Einbeziehung zuständiger Ämter, der Polizei, sozialer Träger und weiterer Akteure vor Ort abgeleitet. Diese Handlungsempfehlungen verbinden einen akzeptierenden und nichtverdrängenden Ansatz mit dem Bewusstsein für Sicherheits-, Nutzungs- und Schutzbedarfe der sozialen Gruppen im öffentlichen Raum. Eine konkrete Umsetzung der in 2025 entwickelten Handlungsempfehlungen ist die aktuell als Interessenbekundungsverfahren ausgeschriebene aufsuchende Straßensozialarbeit am Bahnhofsvorplatz S-/U-Bahnhof Lichtenberg, die niedrigschwellige Ansprache, Verweisberatung und suchtbezogene Beratung vor Ort ermöglichen und noch in diesem Jahr starten soll.

Die Polizei Berlin nimmt zusätzlich regelmäßig an weiteren Netzwerktreffen der unterschiedlichsten Träger (Bezirksamt, Fixpunkt, Caritas) teil und berät unter anderem auch aus Sicht der städtebaulichen Kriminalprävention.

Mit Inkrafttreten des Konsumcannabisesgesetzes ist der Cannabiskonsum im öffentlichen Raum stärker wahrnehmbar geworden. Hieraus ergeben sich zugleich neue Ansatzpunkte für die zielgruppenorientierte Präventionsarbeit. Unter anderem wurde im angefragten Zeitraum das Seminar „Illegale Betäubungsmittel - Rechtliche Aspekte, Folgen und Auswirkungen“ 42-mal durchgeführt. Zielgruppe sind hier vor allem Jugendliche und junge Erwachsene.

Im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr wird dieses Thema auch im Projekt „EyScooter Fair + Sicher“ der Direktion 3 miterfasst. Das Projekt wird seit dem Jahr

2024 an Oberschulen durchgeführt und setzt auf Aufklärung. Inhalt ist beispielsweise die Darstellung der Wirkung von Betäubungsmitteln auf die Reaktionsfähigkeit. Neben E-Scooter-Simulatoren kommen dabei auch sogenannte Rauschbrillen zum Einsatz, welche die Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die Fahrtüchtigkeit erlebbar machen sollen.

7. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der bisherigen Sicherheitsmaßnahmen in Lichtenberg insgesamt, und welche konkreten Änderungen oder Verbesserungen (z. B. Personalaufstockung, technische Ausrüstung, Bürgerbeteiligung) sind für die nächsten Jahre geplant?

Zu 7.:

Die Polizei Berlin bewertet die Sicherheitslage und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen fortlaufend auf Grundlage des aktuellen Lagebilds. Polizeiliche Maßnahmen werden daher grundsätzlich lage- und auftragsbezogen durchgeführt und bei veränderten Erkenntnissen angepasst.

Zu den wesentlichen Instrumenten gehören insbesondere eine verstärkte Streifentätigkeit, lageabhängige Schwerpunktmaßnahmen, der Einsatz ziviler Polizeikräfte sowie die gezielte Kontrolle erkannter Kriminalitäts- und Gefahrenlagen. Bei konkreten Tatserien oder besonderen Gefährdungslagen werden die polizeilichen Präsenz- und Kontrollmaßnahmen entsprechend intensiviert.

Die örtlich zuständige Direktion 3 passt die polizeilichen Maßnahmen in Lichtenberg kontinuierlich entsprechend der Lage an, verbessert die technische Ausstattung und steuert den Personaleinsatz bedarfsgerecht. Im Zuge dessen wurden die vorhandenen Ressourcen überprüft, teilweise optimiert und bedarfsgerecht neu verteilt, um auch angesichts des demografischen Wandels eine langfristig tragfähige und zukunftsorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Diese Bemühungen führen zur Einrichtung des Regionalabschnitts 31/34, der am 31. August 2026 in den Wirkbetrieb gehen wird.

Berlin, den 20. August 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport